



## Gemeinde Niederfüllbach

# Niederschrift über die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

---

Sitzungsdatum: Montag, 05.09.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:08 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.07.2022 **Amt1/209/2022**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte Niederfüllbach - Erteilung der Baugenehmigung **Amt1/199/2022**
- 3.2 Sanierung des Ortskerns Niederfüllbach, 3. BA: Parkstraße und Füllbachbrücke - Eingang des Schlussbescheids **Amt1/200/2022**
- 3.3 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern - Eingang der Schlussrechnung **Amt1/201/2022**
- 3.4 Projektförderung "Öffentliche Bibliothek" im Haushaltsjahr 2022 - Eingang eines Zuwendungsbescheids **Amt1/202/2022**
- 3.5 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Niederfüllbach mit Stand 01.01.2022 **Amt3/075/2022**
- 3.6 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters
- 3.6.1 Bekanntgabe aktueller Informationen der Allianz B303+
- 3.6.2 Bekanntgabe der Inbetriebnahme der Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz **Amt1/203/2022**
- 3.6.3 Auszahlen der Vereinspauschale an die TSG Niederfüllbach
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

<b>5</b>	Ehrung Blutspender	<b>Amt1/198/2022</b>
<b>6</b>	Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten	
<b>6.1</b>	Bauvoranfrage Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 010/2022)	<b>Amt3/078/2022</b>
<b>6.2</b>	Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 16 (BV-Nr. 011/2022)	<b>Amt3/081/2022</b>
<b>6.3</b>	Bauantrag Hangleite 6 /(BV-Nr. 009/2022)	<b>Amt3/077/2022</b>
<b>6.4</b>	Bericht über die Verkehrsschau Niederfüllbach am 30.08.2022 - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt3/083/2022</b>
<b>7</b>	Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Änderung des Kapitels B VI "Siedlungswesen" - Beratung und Beschlussfassung	<b>Amt3/072/2022</b>
<b>8</b>	BÜ Sandweg - Eingang der Gutachterlichen Stellungnahme zum Instandsetzungskonzept für die Sanierung der Brückenkappen	<b>Amt1/205/2022</b>
<b>9</b>	Linienführung SÜC im Gemeindegebiet Niederfüllbach - Bekanntgabe verschiedener Kostenrechnungen sowie Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Carl-Brandt-Straße	<b>Amt1/206/2022</b>
<b>10</b>	Anträge	
<b>11</b>	Anfragen	

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzender

Bastian Büttner

## Mitglieder des Gemeinderates

Andrea Erkenbrecher  
Siegfried Kirchner  
Erika Krauß 3. BGMIn / Fraktionssprecherin  
Corinna Leicht  
Bernd Lewandowski Fraktionssprecher ÜWN  
Marita Pollex-Claus 2. Bürgermeisterin  
Christa Rauscher  
Kilian von Pezold Fraktionssprecher CSU  
Sascha Wolf

## Schriftführer/in

Sabine Klug

## von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan	entschuldigt
Oliver Carl	entschuldigt
Frank Gallinsky	entschuldigt

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 25. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen, einen anwesenden Zuhörer sowie den zu ehrenden Blutspender.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 10 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.07.2022**

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2022 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2022.

**einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0**

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte Niederfüllbach - Erteilung der Baugenehmigung**

Mit Schreiben vom 08.08.2022 erhielt die evang. Gesamtkirchengemeinde Coburg den Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Coburg für den Neubau der Kindertagesstätte Niederfüllbach mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen.

Aufgrund des beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann der Bau nunmehr begonnen werden. Bei der stattgefundenen Submission erhielt den Zuschlag für das Gewerk Rohbau die Fa. Angermüller aus Untersiemau.

Das alte Schulgebäude auf dem Grundstück in der Seilersgasse 8 wurde inzwischen abgerissen, so dass für den Neubau der Kita in der Kalenderwoche 37 die Baustelle eingerichtet werden kann.

Erste Gespräche zwischen dem beauftragten Architekturbüro Babler & Lodde und der Baufirma Angermüller wurden bereits geführt und eine Fertigstellung des Rohbaus bis zum Winterbeginn ist anvisiert.

Gerechnet werden muss mit einer Kostensteigerung von 9 %, welche jedoch im Vorfeld in die Planungen einberechnet wurde.

Am 20.09.2022 um 19:30 Uhr findet eine gemeinsame Sitzung des Kirchenvorstands der evang. Kirche Niederfüllbach mit dem Gemeinderat statt, zu der auch der Geschäftsführer des Kirchengemeindeamts Coburg, Herr Mattern, erwartet wird.

**TOP 3.2 Sanierung des Ortskerns Niederfüllbach, 3. BA: Parkstraße und Füllbachbrücke - Eingang des Schlussbescheids**

Der Gemeinde Niederfüllbach wurden zuletzt mit Bewilligungsbescheid vom 24.10.2020 insgesamt förderfähige Kosten in Höhe von 1.290.000 € entsprechend einer Zuwendung von 1.205.600 € für den 3. Bauabschnitt zur Sanierung des Ortskerns bewilligt. Aufgrund der von der Verwaltung eingereichten Verwendungsnachweise hat die Regierung von Oberfranken in ihrem Schlussbescheid vom 19.07.2022 eine Nachbewilligung in Höhe von 58.300 € errechnet. Somit ergibt sich eine Gesamtbewilligung von 1.263.900 €.

**TOP 3.3 Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern - Eingang der Schlussrechnung**

Für die Investitionsmaßnahme zur Breitbanderschließung der Gemeinde Niederfüllbach wurde im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern ein Förderantrag gestellt. Entsprechend der nachgereichten Verwendungsnachweise gewährt die Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 12.07.2022 nunmehr eine Förderung von 272.067 €. Mit der angewiesenen Schlusszahlung von 53.870 € ist die bewilligte Zuwendung nun vollständig ausgezahlt.

**TOP 3.4 Projektförderung "Öffentliche Bibliothek" im Haushaltsjahr 2022 - Eingang eines Zuwendungsbescheids**

Die Bayerische Staatsbibliothek hat mit ihrem Zuwendungsbescheid vom 10.08.2022 der Gemeindebücherei Niederfüllbach für den allgemeinen Bestandsaufbau einen Betrag von 1.000 € bewilligt. Bürgermeister Bastian Büttner teilt mit, dass im für 2022 bereits genehmigten Haushalt der Gemeinde hiervon 500 € als überplanmäßige Ausgabe für den Kauf von Medien vorgesehen werden können.

**TOP 3.5 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Niederfüllbach mit Stand 01.01.2022**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Coburg hat die aktuellen Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises übermittelt. Demnach beträgt der Quadratmeterpreis für erschlossene Bauflächen im Bereich der Gemeinde Niederfüllbach zwischen 56,- € und 85,- €.

Grünland: 1,70 €  
Ackerland: 2,50 €  
Waldgebiet (unbestockt): 0,40 €

Im Bereich Herrschaftsfeld ist der Preis/qm um 5 € gestiegen.

**TOP 3.6 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters**

**TOP 3.6.1 Bekanntgabe aktueller Informationen der Allianz B303+**

1. Die ILE Allianz B303+ bietet für Bürger Erstbauberatungen an. Angesprochen sind Grundstückseigentümer und Interessenten. Ziel ist es Leerstände und alte Häuser (älter als 50 Jahre) nutzbar zu machen.

Die Beratung durch ein Architekturbüro ist für max. 5 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung und Anfahrt) kostenlos. Nähere Informationen sind auf der Homepage der ILE Allianz B303+ nachzulesen.

2. Die ILE Allianz B303+ hat wieder zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte aufgerufen. Förderfähig sind Projekte mit Gesamtkosten bis zu 20.000 €.

Die Gemeinde Niederfüllbach wird ggf. erneut einen Antrag auf Förderung für den Ausbau des Radweges einreichen.

Die Information der Fördermöglichkeit wurde vom Bürgermeister auch an die Ortsvereine weitergegeben.

### **TOP 3.6.2 Bekanntgabe der Inbetriebnahme der Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz**

Die Vorstandschaft der TSG Niederfüllbach hat sich beim 1. Bürgermeister sowie dem gesamten Gemeinderat für die Erneuerung der Beregnungsanlage auf dem Rasenspielfeld bedankt.

### **TOP 3.6.3 Auszahlen der Vereinspauschale an die TSG Niederfüllbach**

Für das Jahr 2022 erhielt die TSG vom Landratsamt Coburg eine Vereinspauschale des BLSV von 1.068,65 € (Vorjahr 2.137,30 €) ausbezahlt.

### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

### **TOP 5 Ehrung Blutspender**

Als Dank für seinen freiwilligen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu erhalten und zu retten, wird Herr Michael Lutter für 125-maliges Blutspenden mit einer Urkunde, einer Ehrennadel und einem Präsent geehrt.

Bürgermeister Bastian Büttner hebt in seiner Laudatio den wichtigen Beitrag hervor, der hier selbstlos für die Mitmenschen geleistet und damit in besonderem Maß Gemeinschaftssinn bewiesen wird.

Die herausragende Anzahl an Blutspenden erhält darüber hinaus Würdigung mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Niederfüllbach.

### **TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

#### **TOP 6.1 Bauvoranfrage Carl-Brandt-Straße 1 (BV-Nr. 010/2022)**

Mit Schreiben vom 10.08.2022 stellt die Entwurfsverfasserin Frau Görbert-Schultheiß, im Auftrag von Herrn Jarkin Nibu, eine Bauvoranfrage zur Aufstockung der Fahrzeughalle mit 5 Wohneinheiten für Monteure im Obergeschoss auf der Fl.Nr. 172, Gemarkung Niederfüllbach (= Carl-Brandt-Straße 2).

Bereits in Vorgesprächen wurde von der Entwurfsverfasserin beim Landratsamt Coburg die Errichtung von 5 Wohneinheiten für Ferien- und Studentenwohnungen angefragt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 01.06.2022 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Niederfüllbach nimmt zur Bauvoranfrage wie folgt Stellung:

Die Bauvoranfrage ist abzulehnen. Das Grundstück der Fl.Nr, 172, Gemarkung Niederfüllbach, befindet sich lt. Flächennutzungsplan (FNP) in einem Gewerbegebiet. Nach § 8 BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen sowie Anlagen für sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten zugelassen werden.

Wohneinheiten zum Zwecke der Beherbergung sind in Gewerbegebieten nicht vorgesehen. Hierfür bedürfte es einer Änderung des FNP in Mischgebiet (vgl. § 6 BauNVO).

Bürgermeister Bastian Büttner weist das Gremium darauf hin, dass die Entscheidung letztendlich dem Landratsamt Coburg obliegt.

**Beschluss:**

Die Bauvoranfrage, Aufstockung auf der Fahrzeughalle von 5 Wohneinheiten im Obergeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 172, Gemarkung Niederfüllbach, wird abgelehnt.

**einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0**

**TOP 6.2 Antrag auf isolierte Befreiung Herrschaftsfeld 16 (BV-Nr. 011/2022)**

Bürgermeister Bastian Büttner bezieht sich bei dem gestellten Antrag auf die Begründung der antragstellenden Familie, bemerkt, dass der zu errichtende Sichtschutz in der Höhe nicht dem Bebauungsplan entspricht, weist jedoch darauf hin, dass die Bayerische Bauordnung (BayBO) hier eine Höhe bis 2 m vorsieht.

In seiner Beratung sieht das Gremium zwar die Schaffung eines Präzedenzfalles, befürwortet jedoch im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung zwischen den sich auseinandersetzenen Parteien (Nachbarn) den gestellten Antrag, zumal die Grundstückseigentümer eine zusätzliche Heckenbepflanzung vorhaben und der Sichtschutz im hinteren Teil des Grundstücks, kaum einsehbar, verläuft.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Frau Annemarie Böhm, Errichtung eines Sichtschutzes mit 1,80 m Höhe und 6 m Länge auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/220 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 16), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- der textlichen Festsetzungen, wonach zwischen privaten Grundstücken nur Zäune mit senkrechten Elementen oder Maschendrahtzäune ohne Sockel bis max. 1,20 m Höhe zulässig sind, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld, 3. Änderung" erteilt.

**mehrheitlich beschlossen Ja 7 : Nein 2**

**Abstimmungsvermerk:**

Gemeinderat Kilian von Pezold nimmt als anwaltlicher Vertreter einer der Parteien an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

## TOP 6.3 Bauantrag Hangleite 6 /(BV-Nr. 009/2022)

### **Beschluss:**

Der Bauantrag von Frau Dr. Katrin Kemnitzer, Errichten einer Gaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 253/9, Gemarkung Niederfüllbach (= Hangleite 6), wird befürwortet.

**einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0**

## TOP 6.4 Bericht über die Verkehrsschau Niederfüllbach am 30.08.2022 - Beratung und Beschlussfassung

**Am 30.08.2022 fand ein Ortstermin / Verkehrsschau in der Gemeinde Niederfüllbach mit folgenden Teilnehmern statt:**

Roland Eibl Sachbearbeiter Verkehr PI Coburg  
Bastian Büttner 1. Bürgermeister  
Florian Proschka Verkehrsbehörde Gemeinde Niederfüllbach  
Bau- & Umweltausschuss der Gemeinde Niederfüllbach

### **1.) Schloßstraße 1-6 / Parksituation**

In dem oben beschriebenen Bereich kommt es aufgrund von parkenden Fahrzeugen immer wieder zu Situationen, die ein Passieren der Fahrzeuge schwierig macht. Es handelt sich hier um öffentlichen Verkehrsgrund. Die Mindestbreite von 3,05 Metern ist gegeben und es ist keine Gefahrenstelle vorhanden, die ein Parkverbot rechtfertigen würde. Aus Sicht von Herrn Eibl kann hier keine Gefahrenstelle erkannt werden. Die Situation wird weiter beobachtet.

### **2.) Bedenken wegen des vermehrten anfahrenden Verkehrs und erhöhtem Parkplatzbedarf in der Seilersgasse.**

In der Bürgerversammlung und auch im Gemeinderat gab es wiederholt Anfragen wegen der evtl. fehlenden Parkmöglichkeiten und einem zunehmenden Verkehr in der "Seilersgasse" nach der Fertigstellung des Kindergartens. Bürgermeister Büttner erklärt, dass zu den gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätzen am Kindergarten weitere Parkplätze der Gemeinde geplant wurden und umgesetzt werden. Herr Proschka ergänzt, dass sich nach Fertigstellung der Baumaßnahme noch 2-3 weitere Parkplätze in der "Seilersgasse" markieren lassen, um dem erhöhten Parkdruck vorzubeugen.

### **3.) Anbringen eines Verkehrsspiegels Ecke Birkenweg/Parkstraße**

Eine Anfrage aus dem Gemeinderat zum Anbringen eines Verkehrsspiegels wurde von Herrn Eibl nicht unterstützt, da ein vorsichtiges Hineintasten in die Kreuzung sowie die Rechts-Vor-Links-Regelung beachtet werden muss. Für Fußgänger gilt schon im eigenen Interesse, den Straßenverkehr genau zu beobachten und die Straße vorsichtig zu überqueren. Falls es in der Zukunft vermehrt zu Unfällen in diesem Bereich kommen sollte, ist eine Maßnahme, eine Verkehrsinsel zu setzen oder zu markieren.

### **4.) Birkenweg / Vogelherd / Berliner Weg! Zu hohe Geschwindigkeiten und übersehen der einmündenden Straßen (Am Vogelherd / Berliner Weg)**

Aufgrund der Charakteristik der Ortsstraße "Birkenweg" (Bewuchs rechts und links und leicht bergab führend) lädt die Straße zum zu schnellen Fahren ein, was leicht zu einem Übersehen der einmündenden Straßen "Am Vogelherd" sowie "Berliner Weg" führt. Um den erhöhten Geschwindigkeiten entgegenzuwirken, wird die Kommunale Verkehrs Überwachung (KVÜ) beauf-

trägt, in regelmäßigen Abständen den Verkehr in der Straße „Birkenweg“ zu überwachen. Herr Eibl schlägt vor, zwei Längsparkplätze vor der Einmündung „Am Vogelherd“ zu markieren (Abstand 5 Meter), um so den Verkehr in die Mitte der Fahrbahn zu lenken und gleichzeitig die Fahrzeuge zu bremsen. Alternativ kann versucht werden, durch Aufzeichnen eines „weißen Balkens“ in der Straße „Birkenweg“ eine optische Warnung vor der bestehenden Kreuzung zu signalisieren.

Gemeinderat Siegfried Kirchner schlägt vor, „Am Vogelherd“ die Parkplätze auf die andere Straßenseite zu verlegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die Empfehlungen umzusetzen. (KVÜ, Parkplätze, alternativ „weißer Balken wie im Lageplan dargestellt)

**einstimmig beschlossen    Ja 10    :    Nein 0**

#### **5.) DPD-Transporter öffentlicher Parkplatz Steinbruchgasse**

Anwohner beschwerten sich über die auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellten DPD-Transporter. Aufgrund der Länge der Fahrzeuge ragen diese 50-70 cm in die Fahrbahn hinein. Dies stellt laut Aussage der Polizei kein Problem dar, da die Straßenbreite dies hier zulässt. Nach Auffassung der Polizei ist das Parken dieser Fahrzeuge auf dem ausgewiesenen Parkplatz aber aufgrund der Beschilderung trotzdem nicht gestattet (VZ 314 Parken + ZZ 1010-58 Pkw), da diese in der Regel als LKW zugelassen sind. Dies lässt sich aus der Sicht von Herrn Eibl aber nur durch die Überprüfung der einzelnen Fahrzeuge feststellen. Die Grundlage für die Einordnung eines Kraftfahrzeugs als LKW oder PKW ist dessen konkrete Bauart, Ausstattung und Einrichtung. Weil diese Eigenschaften des Fahrzeugs für dessen Verwendung, insbesondere die Beladung, von maßgeblicher Bedeutung sind. Die Feststellung über die Zulassung (PKW/LKW) wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens der StVZO in den ausgestellten Fahrzeugpapieren geregelt. Eine Überprüfung dieser Papiere kann von gemeindlicher Seite nicht durchgeführt werden. Diese Kontrolle kann nur von der Verkehrspolizei vollzogen werden. Die Verwaltung wird versuchen, einen alternativen Stellplatz für die DPD Transporter im Gemeindegebiet zu finden. Ein Parken im öffentlichen Verkehrsraum (z. B. längs in der Straße „Steinbruchgasse“) wäre auch noch eine Möglichkeit, ist aber nicht gewünscht.

#### **6.) Neuer Weg (Anfrage verkehrsberuhigter Bereich)**

In der Verwaltung ging eine Anfrage eines Ortsbürgers ein, die Ortsstraße „Neuer Weg“ in einen verkehrsberuhigten Bereich als sog. „Spielstraße“ auszuweisen. Gleichzeitig wird auf die regelmäßige Missachtung des Verkehrszeichens 267 - Verbot der Einfahrt - aufmerksam gemacht. Aus Sicht von Herrn Eibl sind hier zu wenig Kriterien erfüllt. Außerdem ist nach dem Aufstellen der beiden Schilder (VZ 325.1 & VZ 325.2 Beginn & Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs) der Zweck eines verkehrsberuhigten Bereichs (v. B.) noch nicht erfüllt. Hier müssten einige zusätzliche bauliche Veränderungen vorgenommen werden. (Versätze, Teilaufpflasterungen, Parkraumbewirtschaftung usw.) Weiterhin ist die Verkehrsdichte für die Nutzung eines v. B. mit mehr als 20 Fahrzeugen pro Stunde wohl überschritten (geschätzt). Zudem würde ein v. B. für die Anwohnerinnen und Anwohner auch erhebliche Nachteile mit sich bringen wie z. B. absolutes Halteverbot für Fahrzeuge. Nachdem der „Neue Weg“ von einigen Schülern als Schulweg genutzt wird, macht Herr Eibl auf die Verkehrserziehung in den Schulen aufmerksam.

Um das falsche Einfahren in den „Neuen Weg“ etwas einzuschränken, schlägt die Polizei eine neue Beschilderung im Bereich „Erlenweg“ – „Neuer Weg“ vor. Diese ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemeinderätin Erika Krauß merkt an, da der Verkehrsspiegel im Erlenweg/ Rother Str. ungünstig platziert ist. Dieser sollte neu justiert werden.

Der Bauhof wird entsprechend beauftragt.

Der 1. Bürgermeister ruft die Anwesenden auf, ggf. weitere verkehrsbedingte Auffälligkeiten der Verwaltung oder der Polizeiinspektion Coburg zu melden.

**TOP 7      Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Änderung des Kapitels B VI "Siedlungswesen" - Beratung und Beschlussfassung**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 28.04.2022 die Fortschreibung des Kapitels B VI „Siedlungswesen“ beschlossen. Auf dieser Grundlage wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplankapitels eingeleitet. Andere Festlegungen oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Der Gemeinderat wurde im Vorfeld über das Ratsinformationssystem sowie den Verweis auf die Internetseite des Planungsverbandes über die wesentlichen Neuerungen informiert.

Das Beteiligungsverfahren endet am **Freitag, 16. September 2022**.

Bis zum Ende der Anhörungsfrist am 16.09.2022 besteht für die Gemeinde Niederfüllbach Gelegenheit, sich per E-Mail oder schriftlich zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West zu äußern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach nimmt die Änderung des Regionalplans Oberfranken-West zur Kenntnis. Zum Entwurf der Fortschreibung des Kapitels B VI „Siedlungswesen“ werden keine Hinweise, Ergänzungen oder Einwendungen vorgebracht. Eine schriftliche oder elektronische Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West ist daher nicht erforderlich.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    :    Nein 0**

**TOP 8      BÜ Sandweg - Eingang der Gutachterlichen Stellungnahme zum Instandsetzungskonzept für die Sanierung der Brückenkappen**

Im Rechtsstreit der Gemeinde Niederfüllbach mit der DB Netz AG zur Kreuzungsvereinbarung Sandweg konnte bzgl. der Beanstandung und Instandsetzung der Brückenkappen noch keine akzeptable Lösung erzielt werden.

Das Gutachten eines deshalb beauftragten Sachverständigen vom 15.07.2022 wurde der Gemeinde zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 22.07.2022 hat der von der Gemeinde Niederfüllbach beauftragte Rechtsanwalt, Herr Kilian von Pezold, der DB Netz AG mitgeteilt, dass sich die gutachterliche Stellungnahme auf die Beurteilung des Instandsetzungskonzeptes für die Sanierung der Brückenkappen in der Theorie beschränkt und somit unzureichend ist.

Zur Durchsetzung der gegen die DB Netz AG erhobenen Ansprüche wurde auch die Lokalpolitik eingeschaltet und hier über Herrn RA von Pezold der Bundestagsabgeordnete Herr Dr. Jonas Geissler gebeten, in dieser Sache zu intervenieren.

**TOP 9      Linienführung SÜC im Gemeindegebiet Niederfüllbach - Bekanntgabe verschiedener Kostenrechnungen sowie Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Carl-Brandt-Straße**

Mit Schreiben vom 11.08.2022 übermittelt das Landratsamt Coburg ein Angebot der Fa. SÜC Bus und Aquaria GmbH über eine mögliche Erweiterung des Linienplans mit mehreren Varianten.

Dem Gemeinderat wurde über das Ratsinformationssystem das Angebot der 3 vorgeschlagenen Varianten mit Kostenangaben zur Kenntnis gebracht.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Nachdem die jährlichen Kosten für den ÖPNV für die Gemeinde im Jahr 2021 gesamt 29.803,30 € betragen haben, sind die Kosten für eine Erweiterung des Liniennetzes doch unverhältnismäßig hoch einzustufen.

Weitere Kosten für Personal sowie für neue, den heutigen Standards entsprechende Bushaltestellen sind hier noch nicht eingeschlossen.

Variante 3, welche das Neubaugebiet Herrschaftsfeld sowie den südlichen Teil der Gemeinde erschließen soll, wird von der Gemeinde als am sinnvollsten eingeschätzt. Hier liegen die jährlichen Kosten jedoch am höchsten. In der genannten Variante ist die Fahrstrecke aus Sicht der Verwaltung etwas ungünstig gewählt. (Engstelle Berliner Weg – Birkenweg)

Weiterhin wird in der Anfrage auch eine neue Bushaltestelle im Bereich E-Center (Carl-Brandt-Str. 2) erwähnt. Die Entfernung von der aktuellen Bushaltestelle Uferstraße zum neuen Hauptzugang E-Center beträgt ca. 250 m.

Bürgermeister Bastian Büttner bittet den Gemeinderat zu überdenken, welche Variante am sinnvollsten ist. Das Gremium favorisiert die Variante 1 mit Fahrweg über die Coburger Straße – Simonsgasse – Bahnstraße, wobei im Bereich Simonsgasse Einschränkungen hinsichtlich der Gehwege sowie des Lärmschutzes zu bedenken sind.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, im Zuge der Anbindung der Carl-Brandt-Straße an die CO 12 unmittelbar am neugebauten E-Center eine Bushaltestelle zu berücksichtigen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Niederfüllbach beauftragt die Verwaltung, sich konkret mit den Planungen für eine Erweiterung des Liniennetzes zu befassen.

Zudem soll durch das Ingenieurbüro Kittner & Weber geprüft werden, wie 2 gegenüberliegende Bushaltestellen in Nähe des E-Centers ggf. verwirklicht werden können.

**einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0**

#### **TOP 10 Anträge**

./.

#### **TOP 11 Anfragen**

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 20:08 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner  
Erster Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in